



RAUMDIALOG

Magazin für Raumplanung und Regionalpolitik in Niederösterreich

Nr. 3/2010

Thema Wasser

Wasser als Thema der Raumordnung.

Seite 4

Die Hochwasserrichtlinie der EU.

Seite 6

Dialog regional

Evaluierung Kleinregionaler
Entwicklungskonzepte.

Seite 16

Dialog national

AGIT 2010.

Seite 20

Vom ersten Tropfen an:
Wasser ist aus dem Raum
nicht wegzudenken.



aktuell:

Naturnahe Oberflächenentwässerung. Seite 14



Inhalt

IMPRESSUM RAUMDIALOG:

Magazin für Raumplanung und Regionalpolitik
in Niederösterreich.

MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER:

Amt der NÖ Landesregierung,
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

REDAKTION:

Gilbert Pomaroli, Christina Ruland
Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten,
Tel.: 02742/9005/14128
E-Mail: christina.ruland@noel.gv.at

Redaktionelle Mitarbeit:

Dominik Dittrich, Marianne Vitovec (alle
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik)

Namentlich gezeichnete Artikel müssen
nicht mit der Meinung der Redaktion
übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte
Beiträge wird keine Haftung übernommen.
Die Redaktion behält sich das Recht vor,
Beiträge zu überarbeiten und zu kürzen.

GRAFISCHE KONZEPTION

UND UMSETZUNG:

www.horvath.co.at

ÜBERSETZUNGEN:

Mandana Taban

DRUCK:

Ueberreuter Print GmbH, 2100 Korneuburg

ABONNEMENTS UND EINZELBESTELLUNG:

Die Zeitschrift „Raumdialog“
wird kostenlos abgegeben.
Abonnements und Einzelbestellungen richten
Sie bitte an die Redaktionsleitung
Tel.: 02742/9005/14128
Fax: 02742/9005/14170
E-Mail: christina.ruland@noel.gv.at

VERLAGS- UND ERSCHEINUNGSORT:

St. Pölten

OFFENLEGUNG LAUT § 25 MEDIENGESETZ:

Medieninhaber: Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

ERKLÄRUNG DER GRUNDLEGENDEN RICHTUNG DER ZEITSCHRIFT:

Die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift
„Raumdialog“ informiert über den
Stand und die Entwicklung der Ordnung
und Gestaltung der räumlichen Umwelt in
Niederösterreich.

Thema Wasser

Wasser als Thema der Raumordnung – 4
eine vielfältige Beziehung.

Weil sich Hochwasser nicht an Grenzen hält: 6
Die Hochwasserrichtlinie der EU.

Regionale Dimension im Hochwasserschutz: 8
Interkommunale Ansätze in der Vorsorge.

Volle Vorfluter: 11
Eine Konsequenz der Inanspruchnahme von Boden.

Naturnahe Oberflächenentwässerung: 14
Ein neuer Leitfaden für Gemeinden und PlanerInnen.

Dialog regional

Das Ziel immer vor Augen: 16
Evaluierung Kleinregionaler Entwicklungskonzepte.

Dialog national

AGIT 2010: 20
Raum für Dialoge.

Dialog international

Statistik braucht Raum – braucht Raum Statistik? 22

Zusammenfassung

English Summary 23
Der eilige Leser 24

Wasser – wenn eine Lebensgrundlage zur Gefahr wird.

Die Bilder im August dieses Jahres – nicht nur Teile Deutschlands oder Polens kämpften mit Hochwasser, auch das Wald- und Weinviertel waren wieder von Überflutungen betroffen – haben uns wieder einmal deutlich die Gewalt des Elements „Wasser“ vor Augen geführt. So wichtig Wasser als Existenzgrundlage ist, so rasch kann es – vor allem durch die Wetterkapriolen im Zuge des Klimawandels – zur Existenzbedrohung werden.



Bei aller Betroffenheit genügt es nicht, die Geschädigten zu unterstützen. Jede Hochwassersituation oder Überflutung muss uns veranlassen, nachzudenken, wie wir solche Katastrophen verhindern oder zumindest mindern können. Und dabei wird einmal mehr deutlich, dass hier nicht nur wassertechnische oder wasserbauliche Maßnahmen eine Rolle spielen, sondern auch der Raumordnung ein wesentlicher Stellenwert zukommt.

Die intensive Nutzung von Flächen und die damit einhergehende Versiegelung des Bodens, aber auch die Lage von bebauten Flächen sind nur zwei Aspekte, die im Zusammenhang mit Hochwasser und Überflutungen mit Raumordnung zu tun haben. Auch bei der lokalen Ausrichtung von Schutzmaßnahmen ist sie ein wichtiger Partner.

Es ist daher nicht nur der Eindruck der letzten Überflutungen, der einen Schwerpunkt „Wasser“ in einem Raumordnungsmagazin rechtfertigt. Die Raumordnung will zu einer vorausschauenden Nutzung unseres Lebensraums sowie zum sinnvollen Umgang mit Grund und Boden anleiten, und wir alle sind aufgerufen, mitzudenken und verantwortungsvoll zu handeln.

Erwin Pröll / Landeshauptmann von Niederösterreich

Wasser im Raum – Herausforderung für die Planung.

Wasser kommt nicht nur aus der Wasserleitung, sondern auch von oben – und gerade aus dieser Richtung nicht immer zum Wohle des Menschen. Dann steigen Pegelstände, Flüsse treten über die Ufer, Dämme brechen, Keller werden überflutet, Siedlungsflächen stehen unter Wasser, Hänge rutschen. Spätestens dann wird wieder klar, wie verwundbar unsere Siedlungen sind, und wir müssen uns fragen, wie groß unser eigener Beitrag zur Dimension der Katastrophen sowie der verursachten Schäden ist.



Der Mensch sieht sich als Krone der Schöpfung und nutzt dementsprechend den Raum. Dies geschieht jedoch häufig ohne ausreichende Überlegung, ob diese Raumnutzung mit all ihren Auswirkungen im Einklang mit natürlichen Kreisläufen steht. Im Regelfall wird eine geplante Raumnutzung auch lediglich punktuell oder bestenfalls im kommunalen Rahmen betrachtet. Dass sich das Wasser nicht an dieser Raumwahrnehmung orientiert, wird dabei übersehen.

Die Raumordnung darf sich somit bei der Hochwasserprävention nicht darauf beschränken, Bauplätze nur dann zu widmen, wenn die Flächen hochwassersicher sind, und die Lösung der Probleme wird nicht allein auf der örtlichen Ebene erreicht werden können.

Wir sind daher gefordert, bei allen raumrelevanten Entscheidungen, das Wasser in seiner Vielfalt und in seiner räumlichen Dimension entsprechend zu berücksichtigen, um die künftige Raumentwicklung im übertragenen Sinne „wasserdicht“ auszurichten.

Johann Heuras / Landesrat für Bildung, Jugend und Raumordnung

Wasser als Thema der Raumordnung – *eine vielfältige Beziehung.*

Wasser in all seinen Erscheinungsformen spielt schon seit langem eine wichtige Rolle in der täglichen Raumordnungspraxis. In der letzten Zeit hat sich die Bedeutung ebenso wie die Vielfalt der Querbeziehungen zwischen Siedlungsentwicklung und Wasser noch erhöht.



**Als Naturgewalt und als Rohstoff –
am Wasser kommt die Raumordnung
nicht vorbei.**

Foto: Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Oberösterreich, Gebietsbauleitung Mühlviertel

Bereits im Jahr 1976 wurden wesentliche Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Thema Wasser im NÖ Raumordnungsgesetz verankert. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Beziehungen zwischen Siedlungsentwicklung und Wasser noch relativ einfach gestaltet. So war im Falle einer Baulandausweisung etwa zu fragen, ob bereits eine Abwasserentsorgung (in Gestalt eines Kanals) oder eine Wasserleitung vorhanden war. Sofern dies nicht der Fall war, musste die Errichtung einer solchen Leitung zum neu zu widmenden Bauland sichergestellt werden können. War im Falle einer Gefährdung durch Hochwasser oder Wildbäche eine Baulandwidmung nicht möglich, so wurde die gewünschte Fläche durch Anschüttung oder sonstige Maßnahmen hochwassersicher gemacht. Eine komplexere Auseinandersetzung mit den Auswirkungen dieser flankierenden Maßnahmen zur Baulandwidmung ist in der Regel nicht erfolgt.

Wasser-Reichtum? In den letzten Jahren waren allerdings zwei wesentliche Entwicklungen zu beobachten, die das Verhältnis der Raumordnung zum Themenkomplex Wasser nachhaltig verändert haben:

- Zum einen ist dies der gesellschaftliche Wohlstandsgewinn. Dieser führt einerseits dazu, dass immer mehr Wasser verwendet wird und andererseits die gebauten Werte sowie das Ausmaß der versiegelten Flächen deutlich steigen.
- Zum anderen beobachten wir immer häufiger Extremsituationen mit einem zu hohen oder einem zu niedrigen „Wasserangebot“.

Bekannte Fragen – komplexere Antworten. Für die tägliche Raumordnungspraxis ergeben sich damit weit reichende Konsequenzen. Es genügt nicht mehr, dass vor einem gewünschten Bauland eine Wasserleitung vorhanden ist oder mit vertretbarem Aufwand errichtet werden kann, der einfache Satz: „Wo eine



Wasserleitung ist, da ist auch Wasser“ stimmt nicht mehr immer und zu jeder Zeit. Es stellen sich in zunehmendem Maße auch Fragen der Kapazität der Wasserversorgung, insbesondere unter Berücksichtigung der jahreszeitlichen Schwankungen. Auch die Europäische Kommission weist in ihren Mitteilungen zum Thema

Neue Herausforderungen – neue Instrumente.

Aber selbst die Siedlungsentwicklung außerhalb von Überflutungsbereichen weist noch einen wesentlichen Zusammenhang mit künftigen Hochwasserereignissen auf. So stellt sich die Frage: Wohin mit dem Regenwasser? Die nachhaltige Bewirtschaftung des Oberflächenwassers – und hier ist sowohl jenes Oberflächenwasser gemeint, das von den landwirtschaftlichen Fluren in die Siedlungsgebiete eindringt, als auch jenes, das direkt aus den Siedlungen in die Vorfluter abgeführt werden soll – wird in Zukunft ein wesentliches Thema der Raumordnung darstellen.

Die Raumordnung erhebt als Querschnittsmaterie den Anspruch, auf Basis von umfassenden Informationen über alle entscheidungsrelevanten Sachverhalte für den zu beplanenden Raum eine ausgewogene und optimale Weiterentwicklung der räumlichen Strukturen sicherstellen zu wollen. Dass dabei jeweils die aktuellsten Erkenntnisse und Instrumente bzw. die aktuellsten Daten berücksichtigt werden sollen, versteht sich eigentlich von selbst.

Zum umfassenden Themenkomplex „Wasser“ steht beispielsweise seit wenigen Jahren das Instrument des Wasserentwicklungsplans (RaumDialog 4/2009, Seite 16) zur Verfügung. Es gibt bereits einige Gemeinden in Niederösterreich, die einen solchen Plan für ihr Gemeindegebiet erarbeitet haben. Dieser Plan stellt eine optimale Grundlage für Entscheidungen in der örtlichen Raumordnung dar.

Europäische Dimension. Die steigende Bedeutung, die das Thema Wasser in vielen Sektorpolitiken, darunter auch in der Raumordnung haben soll, wird nicht zuletzt dadurch dokumentiert, dass sich die Europäische Union in einer steigenden Anzahl von Richtlinien und Berichten mit dem Themenkomplex „Wasser“ beschäftigt. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie einerseits und die EU-Hochwasserrichtlinie andererseits seien an dieser Stelle als die aktuellsten beispielhaft genannt.

In der Raumordnung und gerade in der täglichen Praxis der örtlichen Raumordnung gibt es also noch viel zu tun, um der thematischen Vielfalt des „Wassers“ gerecht zu werden. ■



„Herausforderung von Wasserknappheit und Dürre in der Europäischen Union“ wiederholt auf die Bedeutung der Sicherstellung einer dem örtlichen Wasserangebot angepassten wirtschaftlichen Entwicklung durch die Raumordnung hin.

Es reicht auch nicht mehr aus, eine zur Bebauung vorgesehene Fläche mit einer Aufschüttung über den Hochwasserspiegel zu heben, oder durch eine Schutzmauer oder einen Schutzwall vor einem 100-jährlichen Hochwasserereignis zu bewahren. Zu oft wurden wir in der Vergangenheit von Extremereignissen überrascht, bei denen die nach dem damaligen Wissensstand bemessenen Schutzbauten plötzlich nicht mehr gereicht haben und ein hohes Schadensausmaß bei vielen, in scheinbarer Sicherheit neu errichteten Gebäuden hingenommen werden musste. Zudem wird durch diese zumeist isolierten Maßnahmen (Schutzbauten, Aufschüttungen) sukzessive der notwendige Abflussraum vermindert und die Abflusssituation im Unterlauf weiter verschärft.

Weil sich Hochwasser nicht an Grenzen hält:

Die Hochwasserrichtlinie der EU.

Als Folge des „Anschubhochwassers“ des Jahres 1997 wurde im NÖ Raumordnungsgesetz in der Novelle 1999 klargestellt, dass ein Verbot für die Baulandwidmung auf solchen Flächen gilt, die von einem 100-jährlichen Hochwasser überflutet werden. Nach zahlreichen Ereignissen zwischen den Jahren 1998 und 2005 in den unterschiedlichsten Teilen Europas hat sich auch die Europäische Union in rechtsverbindlicher Weise dieses Themas angenommen.



Wenn Grundstücks- oder Gemeindegrenzen „verschwimmen“ ...

Da sich Wetterphänomene und deren Auswirkungen in Form von Hochwassern nicht an Landes- oder Staatsgrenzen halten, war es nahe liegend, künftige Regelungen staatenübergreifend zu gestalten. Diese Thematik haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union aufgenommen. Die erarbei-

tete Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (2007/60/EG) wurde vom Europäischen Parlament am 23. Oktober 2007 angenommen und ist am 26. November 2007 in Kraft getreten.

Die Motivation. Erwogene Gründe für die Richtlinie waren unter anderem:

- Hochwasser ist ein natürliches Phänomen, das sich nicht verhindern lässt. Allerdings tragen bestimmte menschliche Tätigkeiten – etwa die Zunahme von Siedlungsflächen und Vermögenswerten in Überschwemmungsgebieten oder die Verringerung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens durch Flächennutzung – sowie Klimaänderungen dazu bei, die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Hochwasserereignissen zu erhöhen und deren nachteilige Auswirkungen zu verstärken.
- Eine Verringerung des Risikos hochwasserbedingter nachteiliger Folgen insbesondere auf die menschliche Gesundheit und das menschliche Leben, die Umwelt, das Kulturerbe, wirtschaftliche Tätigkeiten und die Infrastruktur ist möglich und wünschenswert. Jedoch sollten Maßnahmen, die diese Risiken vermindern, möglichst innerhalb eines Einzugsgebiets koordiniert werden, wenn sie ihre Wirkung entfalten sollen.

Die Verpflichtung. Dieses umgangssprachlich kurz als EU-Hochwasserrichtlinie (EU HWRL) bezeichnete Papier weist nun für alle Länder Pflichten und einen zugehörigen Zeitrahmen auf:

- in einer vorläufigen Risikoabschätzung sind jene Gebiete zu identifizieren, die ein „potentielles signifikantes Hochwasserrisiko“ aufweisen (bis 22. 12. 2011)
- Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten (bis 22.12. 2013)



Auf dem Weg zum umfassenden Hochwassermanagement.

- Erarbeitung von Hochwasserrisiko-Managementplänen mit konkreten Zielen und Maßnahmen für das Management des Hochwasserrisikos, die Schwerpunkte bilden Vermeidungs-, Schutz- und Vorsorgestrategien (bis 22.12.2015)
- Aktualisierung der Planungen im 6-Jahres-Rhythmus

Die Hochwassergefahrenkarten sollen dabei jene geographischen Gebiete erfassen, die nach mehreren unterschiedlichen Szenarien überflutet werden können:

- Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder Szenarien für Extremereignisse
- Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (voraussichtliches Wiederkehrintervall ≥ 100 Jahre)
- gegebenenfalls Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit

Für jedes der genannten Szenarien ist Folgendes anzugeben:

- Ausmaß der Überflutung
- Wassertiefe bzw. gegebenenfalls Wasserstand
- gegebenenfalls Fließgeschwindigkeit oder relevanter Wasserabfluss

Die Hochwasserrisikokarten dienen hingegen der Abschätzung der Auswirkungen von Hochwassern etwa durch die Erfassung der Anzahl der betroffenen Personen, der Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten oder der möglicherweise durch Hochwasser ausgelösten Umweltverschmutzungen.

Die Umsetzung. Aus diesen Vorgaben leitet sich nun für den Bund und die Länder ein beträchtlicher Handlungsbedarf ab. Aus diesem Grund wurden im BMLFUW mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet, die die Bundes- und Länderinteressen abstimmen und koordinieren. Vorrangig waren dies die Einigung auf Signifikanzkriterien, eine bundesweit einheitliche Methodik und die Heranziehung von in den Ländern weitge-

hend verfügbaren Unterlagen und Grundlagen. Mit Hilfe des Umweltbundesamtes ist schließlich eine bundesweit anwendbare GIS-Lösung entstanden.

Mittlerweile kann für die vorläufige Bewertung ein einheitlicher Bundesentwurf der Hochwasserrisikogebiete erstellt werden, der dann den Ländern zur Einbringung von Expertenwissen zugeleitet wird. In der Länderbearbeitung können unter anderem detaillierte Grundlagen wie vorhandene Abflussuntersuchungen oder länderspezifische Gegebenheiten eingebracht werden.

Die so ergänzten Dokumente werden dem Bundesministerium zur fristgerechten Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der EU rückübermittelt. Künftige Hochwasserrisiko-Managementpläne werden hilfreiche Grundlagen für die Raumordnung darstellen.

Der besondere NÖ-Aspekt.

Von besonderem Interesse für die

Raumordnung in Niederösterreich sind nun zweierlei Aspekte:

Zum einen geht die EU-Hochwasserrichtlinie über das bisher in der NÖ Raumordnung beachtete Schutzniveau hinaus. Neben dem 100-jährlichen Hochwasser sind auch darüber hinausgehende seltenere Extremereignisse abzubilden (das so genannte „Restrisiko“). Zum anderen schließt das NÖ Raumordnungsrecht nahtlos an die Hochwasserrisikokarten an. Während sich diese nämlich mit den aktuellen Nutzungen und ihrer Beeinträchtigung durch Hochwasser beschäftigen, ist in der NÖ Raumordnung auch die künftige Nutzungsentwicklung von Belang: Für hochwassergefährdete Baulandbereiche sind entsprechende Pflichtmaßnahmen – von der Bausperre bis zur Umwidmung in Grünland – gesetzlich verankert.



Ein Restrisiko bleibt immer ...

Regionale Dimension im Hochwasserschutz:

Interkommunale Ansätze in der Vorsorge.

Hochwasser machen in der Regel nicht an Gemeindegrenzen halt. Die unterschiedliche Lage von Gemeinden am Flusslauf hat unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten und einseitige Abhängigkeiten zur Folge. Interkommunale Kooperationen können unter bestimmten Rahmenbedingungen eine effektive Möglichkeit einer einzugs- oder flussgebietsbezogenen Berücksichtigung von Hochwasserrisiken darstellen.



Technische Hochwasserschutzmaßnahmen und die Versiegelung potentieller Retentionsflächen durch bauliche Nutzung sind als Einzelentscheidungen der Oberliegergemeinden rational, weil sie mit wirtschaftlichem Nutzen verbunden sind. Die negativen Auswirkungen gehen als externe Effekte aber zu Lasten anderer Gemeinden. Demgemäß wird die regionale Ebene aus Expertensicht als für den Hochwasserschutz sehr bedeutsam angesehen. Diese Sichtweise spiegelt sich innerhalb der Raumplanung weder in den Raumordnungsgesetzen der Bundesländer

noch in der Handlungspraxis der AkteurlInnen wider. Während in Österreich Informationen zur Hochwassergefährdung auf regionaler Ebene vielfach zur Verfügung stehen, sind Festlegungen zur Reduktion von Hochwasserrisiken mit verpflichtendem Charakter in der Regionalplanung gegenwärtig nicht vorgesehen. Diese sind zwar nicht ausgeschlossen, zählen aber nicht zu den Kerninhalten der Regionalplanung, weder was überörtliche Bauverbote, noch was die Ersichtlichmachung von Gefahrenbereichen anbelangt.



... sind unter Umständen Abflussräume
in anderen Gemeinden zu sichern.

Ein fluss- oder einzugsgebietsbezogener Ansatz in der Hochwasservorsorge lässt sich vor dem Hintergrund der fehlenden Möglichkeiten verpflichtender regionalplanerischer Steuerung nur über die freiwillige Kooperation von Gemeinden realisieren. Welche Rahmenbedingungen für deren Implementierung erforderlich sind, wurde im FloodRisk II-Teilprojekt „Praktische Umsetzung künftiger Strategien risiko-

Rahmenbedingungen.

Die interkommunale Kooperation in der Hochwasservorsorge bezeichnet eine institutionalisierte Zusammenarbeit von AkteurInnen und EntscheidungsträgerInnen aus zwei oder mehreren Gemeinden in einem Flusseinzugsgebiet mit dem Ziel der Verminderung von Hochwasserrisiken durch gemeinsame Umsetzung von räumlich wirksamen Maßnahmen. Aufgabenfelder von interkommunalen Kooperationen in der Hochwasservorsorge sind aktuell die Standortsuche für Retentionsräume mit überörtlicher Bedeutung, die Freihaltung überörtlich bedeutsamer Retentionsflächen sowie die wechselseitige Abstimmung technischer Hochwasserschutzmaßnahmen.

Die Größe des Kooperationsgebiets sowie die Anzahl und die Rechtsform der potentiellen Mitglieder stellen neben Inhalten und Zielen der Kooperation die wesentlichen Parameter für die Auswahl der Organisationsform dar. Oberlieger-Unterlieger-Vereinbarungen sind Steuerungsinhalte, die für die Planungsadressaten in der Regel keine „win-win-Situationen“ erwarten lassen. Für solche Steuerungsinhalte kommen nur formelle Kooperationen (z.B. Wasserverbände, Gemeindeverbände) mit entsprechenden rechtlich verankerten Kompetenzen in Frage. Mit dem hohen Institutionalisierungsgrad sind die Verbindlichkeit von Vereinbarungen, Sanktionsmöglichkeiten, die Außenwirksamkeit und die Durchsetzungskraft der Kooperationen verbunden.

Voraussetzungen.

Interkommunale Initiativen in der Hochwasservorsorge sind „disaster driven“, das heißt sie erfordern Problemdruck durch Hochwasserschäden in jüngerer Vergangenheit und das daraus resultierende Problembewusstsein maßgeblicher kommunaler AkteurInnen. Wesentlich für die Entstehung dieser Gemeindekooperationen sind ferner die Initiative, das Engagement und die Überzeugungskraft von Einzelpersonen,



Foto: Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawenverbauung, Sektion Oberösterreich, Gebietsabteilung Mühlviertel

Um das Schadenspotential in
einer Gemeinde zu minimieren ...

armer Raumnutzung“ anhand der Fallstudie Hochwasserschutzverband Aist (Oberösterreich) sowie von Erkenntnissen aus anderen hochwasserbezogenen Kooperationsansätzen untersucht.



**Gemeinsame Anstrengungen
sind nötig, um drohendem
Unheil zu begegnen.**

die über die Fähigkeiten und Möglichkeiten verfügen, den Kooperationsprozess einzuleiten und aufrechtzuerhalten sowie die Unterstützung von [Landes]Politik und [Landes]Verwaltung. Gut aufbereitete fachliche Grundlagen, wie z.B. in Form von Regionalstudien, bilden die Basis für Inhalt und Organisation der Kooperation, den Finanzierungsbedarf und daraus resultierend die Verhandlungsgrundlage für die Aufteilung der Kosten.



Kostenteilung. Die Einigung über die Aufteilung der entstehenden Kosten stellt einen, wenn nicht den entscheidenden Aspekt für das Zustandekommen einer interkommunalen Kooperation in der Hochwasservorsorge dar. Die Beitragsschlüssel der in diesem Projekt untersuchten Kooperationen berücksichtigen

die Hochwasserbetroffenheit sowie die Handlungsmöglichkeiten der beteiligten Gemeinden und enthalten in jeweils unterschiedlicher Zusammensetzung die folgenden Faktoren:

- die Gemeindeflächen im Einzugsgebiet mit abgestufter Bewertung nach Nutzungsarten
- das Schadenspotential in der Gemeinde
- die Schäden bei einem Referenzereignis innerhalb der Gemeinde
- die Rückhaltevolumina in der jeweiligen Gemeinde
- die Reduktion der Überflutungsvolumina durch geplante Maßnahmen im Rahmen der Kooperation
- die Finanzkraft der Gemeinden

Raumordnung aus zwei Richtungen. Als bedeutendste Aufgabe der Raumplanung im Zuge von gemeindeübergreifenden Ansätzen im Hochwasserschutz wird die Flächensicherung gesehen, das heißt die Freihaltung jener Flächen von baulichen Intensivnutzungen, die als Beckenstandorte oder für die fließende Retention vorgesehen sind. Für die Flächensicherung ist eine verpflichtende Berücksichtigung der Kooperationsvereinbarungen in den Raumplanungsinstrumenten der beteiligten Gemeinden erforderlich. Regionale Selbstorganisation in der Hochwasservorsorge ist aber unter anderem aufgrund unterschiedlicher Ausgangssituationen – etwa was Hochwasserbetroffenheit oder Risikobewusstsein betrifft – nicht hoheitlich erzwingbar. Soll, wie in der EU-Hochwasserrichtlinie gefordert, Hochwasservorsorge auf regionaler Ebene präventiv und ohne unmittelbaren Anlassfall betrieben werden, sind in der Raumplanung hoheitliche Ansätze in Form von Regionalen Raumordnungsprogrammen (mit gesetzlichen Möglichkeiten zur Freihaltung überörtlich bedeutsamer Retentionsflächen) oder Sachprogrammen auf regionaler Ebene erforderlich. ■

Volle Vorfluter:

Eine Konsequenz der Inanspruchnahme von Boden.

Durch die zunehmende Siedlungs- und Verkehrstätigkeit nimmt die Versiegelung der Oberflächen stetig zu. Dies führt zu einer Erhöhung des Abflusses, was häufig eine Überlastung der Gewässer und damit verbunden eine Erhöhung der Überflutungsgefahr nach sich zieht.



Foto: Karl Grimm Landschaftsarchitekten



Foto: Karl Grimm Landschaftsarchitekten



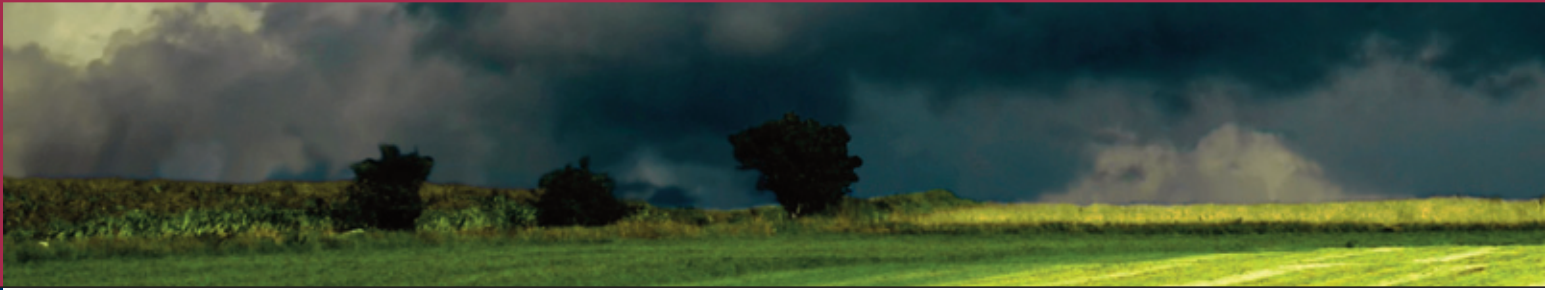
Foto: Amt der NÖ Landesregierung



Foto: Karl Grimm Landschaftsarchitekten

Diese Entwicklung führte im Bereich der Siedlungsentwässerung bereits zu einem Umdenken. Anstelle der möglichst vollständigen Fassung des Oberflächenwassers und seiner Ableitung in die Vorfluter werden nun verstärkt dezentrale Behandlungsmaßnahmen – etwa in Form von Versickerungs- und Rückhaltemaßnahmen – errichtet. Sofern eine Versickerung oder ein Rückhalt nicht oder nicht im erforderlichen Ausmaß möglich ist, muss das Oberflächenwasser wie bisher in den Vorfluter eingeleitet werden – mit den erwähnten Folgen einer möglichen Überschreitung der Kapazität des Gewässers.

Maßnahmen kritisch betrachten. Neben dezentralen Versickerungsanlagen sind für die Siedlungs- und Betriebsgebiete oft Retentionsbecken zur Verringerung des Abflusses erforderlich. Auch für die Entschärfung der Hochwassersituation größerer Einzugsgebiete werden verstärkt Rückhaltebecken errichtet. Es kommt dadurch zwar zu einer Verminderung der Abflussspitze, die Dauer eines erhöhten Abflusses wird dadurch jedoch deutlich verlängert.



Es sind daher bei der Einleitung von Regenwässern in einen Vorfluter nachfolgende Fragestellungen relevant:

- Welche Wassermengen können zusätzlich in den Vorfluter eingeleitet werden?
- Ist eine Retention erforderlich?
- Was ist das Bemessungsereignis und wie erfolgt die Nachweisführung?
- Wer hat Parteienstellung im Verfahren?

Rechte einhalten und sicherstellen. Eine Einleitung nicht verunreinigter Niederschlagswässer in ein Gewässer ist grundsätzlich wasserrechtlich bewilligungspflichtig – außer es kommt zu keiner mengenmäßigen Überlastung. Kleine Mengen (etwa von Einfamilienhäusern) werden daher in der Regel kein Problem darstellen. Für die Einleitung größerer Mengen ist jedenfalls eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Dabei dürfen weder fremde Rechte beschnitten werden, wie dies etwa durch die Überflutung von Grundstücken Dritter der Fall wäre, noch öffentliche Interessen beeinträchtigt werden, etwa durch die Verschärfung einer bestehenden Hochwasser-Situation.

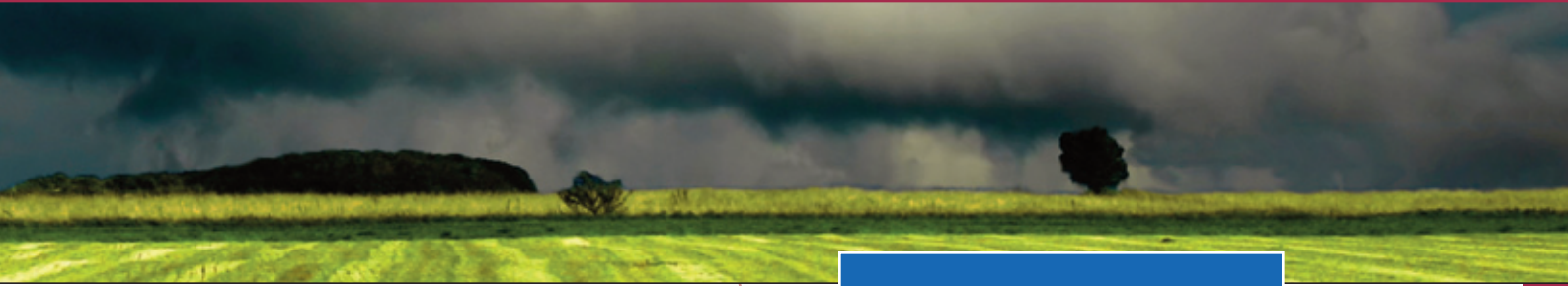
Eine Beeinträchtigung fremder Rechte ist vor allem dann anzunehmen, wenn die zusätzliche Einleitung tatsächlich fühl- und wahrnehmbar ist. Dies lässt zwar einen gewissen Interpretationsspielraum zu, man kann jedoch davon ausgehen, dass außerhalb des 30-jährlichen Hochwasserabflussbereichs eine Wasserspiegelerhöhung von mehr als 1 cm eine Beeinträchtigung darstellt. Innerhalb des 30-jährlichen Hochwasserabflussbereichs und in der Nähe von Siedlungsgebieten werden wohl strengere Maßstäbe heranzuziehen sein. Es sind daher solche Grundeigentümer als Partei im Wasserrechtsverfahren zu laden.

Auswirkungen dokumentieren. Aus obigen Überlegungen ist ersichtlich, dass der Nachweisführung über die Auswirkung der zusätzlichen Regenwasserableitung auf den Vorfluter und das Umland eine große Bedeutung zukommt. Es wurde daher von der Abteilung Wasserwirtschaft ein Leitfaden über die erforderlichen hydrologischen Berechnungen erstellt, der eine einheitliche Vorgangsweise ermöglicht.

Für diese Nachweisführung ist sowohl an der unmittelbaren Einleitungsstelle selbst, als auch an flussab liegenden, ungünstigen Profilen (Verengungen, Zusammenflüsse) eine Berechnung über die Auswirkungen durch die zusätzliche Regenwassereinleitung durchzuführen. Insbesondere ist die Änderung der Wasserspiegelhöhe gegenüber dem derzeitigen Zustand darzustellen, sodass die Veränderungen aufgrund der neuen Situation abgeschätzt werden können.



Die Berechnungen sind für Bemessungsregen bis zu einem 100-jährlichen Ereignis durchzuführen. Die dabei anfallende Wassermenge ist mit einer Hochwasserwelle im Vorfluter zu überlagern und die Auswirkung in den ungünstigsten Bereichen darzustellen. Falls es dadurch zu einer Ausuferung im Abflussprofil kommt, sind durch Retentionsmaßnahmen die einzuleitenden Wassermengen zu reduzieren oder Abflussertüchtungen im Gewässer vorzunehmen. Bei der Errichtung von



Wo wird der Guss diesmal niedergehen?
Wohin wird das Wasser abrinnen?

Retentionsbecken ist jedoch auch das Restrisiko beim Anspringen von Notentlastungen zu beachten, wenn es durch außergewöhnliche Regenereignisse zu einer Vollenfüllung der Anlagen kommt.

In jenen Fällen, in denen bereits derzeit Überflutungen stattfinden, darf es zu keiner fühl- und wahrnehmbaren Verschlechterung für die GrundstücksbesitzerInnen kommen. Sollte dies nicht erreicht werden können, ist die Zustimmung dieser be-

nahmen anzustellen sowie die erforderlichen Ableitungsmengen zu ermitteln. Aus der Aufnahmekapazität der Vorfluter kann dann bereits im Vorfeld abgeschätzt werden, ob zusätzliche Retentionsmaßnahmen oder Abflusssertüchtigungen erforderlich sind.

Durch die Gemeinde bzw. deren Projektanten sind daher bereits im Zuge des Widmungsverfahrens nachfolgende Angaben über die Regenwasserbeseitigung zu machen:

- Angaben über die abflusswirksame Fläche
- Angaben über charakteristische Abflussprofile des Vorfluters
- Wasserführungsdaten des Vorfluters
- Einschätzung über die derzeitige Situation bei Hochwassern

Anhand dieser Angaben kann die Abteilung Wasserwirtschaft eine Aussage darüber erstellen, ob die zusätzlichen Regenwässer schadlos eingeleitet werden können oder ob allenfalls Retentionsmaßnahmen erforderlich sind.

Ein zukünftiges wasserrechtliches Bewilligungsverfahren kann dadurch zwar nicht vorweg genommen werden, die erstellten Grundlagen können jedoch für die nachfolgende Projektierung eines wasserrechtlichen Einreichprojekts herangezogen werden. Empfohlen wird daher bereits im Zuge der Flächenwidmung eine Kontaktaufnahme mit einem wasserwirtschaftlichen Planungsbüro, insbesondere bei ungünstigen Einleitungsbedingungen, sodass eine rasche Aussage über mögliche Auswirkungen getroffen werden kann.



Foto: Karl Grimm Landschaftsarchitekten

troffenen Parteien einzuholen und gegebenenfalls eine Entschädigung zu leisten.

Planungen abstimmen. Bereits im Zuge der Flächenwidmung soll verstärkt darauf geachtet werden, wie zukünftig die Regenwasserbeseitigung des neuen Widmungsgebiets erfolgt. Dabei sind grundsätzliche Überlegungen über Bebauungsdichte und dezentrale Rückhalte- und Versickerungsmaß-

Naturnahe Oberflächenentwässerung:

Ein neuer Leitfaden für Gemeinden und PlanerInnen.

Regenwasser im Siedlungsgebiet wird oft nur als wasserbautechnisches Problem betrachtet und gelöst. Alternative Lösungen rücken jedoch den Raumbedarf sowie die Siedlungsgestaltung ins Zentrum und haben damit eine starke Raumordnungskomponente.

Statt des immer weiteren Ausbaus von Kanälen können auch multifunktionale Freiflächen im Siedlungsgebiet Funktionen für die Entwässerung übernehmen – und für Erholung und Umwelt genutzt werden. Der Leitfaden „Naturnahe Oberflächenentwässerung für Siedlungsgebiete“ bietet dazu fachliche Grundlagen aus Wasserwirtschaft, Raumordnung und Landschaftsplanung sowie einen Vorschlag zum Planungsablauf.

Am natürlichen Kreislauf orientieren. Eine in den letzten Jahren verschärfte Hochwasserproblematik, zunehmende Flächenversiegelung, hydraulische Überlastung von Vorflutern und Kläranlagen führen zu einem Umdenken im Umgang mit Niederschlagswasser. Eine zusätzliche Einleitung von Niederschlagswässern in die Fließgewässer ist bei beschränkten Abflusskapazitäten oft nicht zulässig. Regenwassermanagement wird damit zu einer Schlüsselfrage, und natürliche Kreisläufe können als Vorbild dienen. Naturnahe Oberflächenentwässerung verbindet die wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen bezüglich Überflutungssicherheit mit der Verbesserung des Wasserhaushalts und der Sicherung der Qualität von Grundwasser sowie Oberflächengewässern. Niederschlagswasser soll so lange wie möglich in Siedlung und Landschaft zurückgehalten werden und teilweise versickern bzw. verdunsten. Der verbleibende Abfluss rinnt mit Verzögerung in die Oberflächengewässer.

Möglichkeiten kombinieren. Naturnahe Oberflächenentwässerung kombiniert Retention, Versickerung und Ableitung. Nur bei sehr gut durchlässigem Untergrund kann auch Starkregen versickern. Überflutungssicherheit ist daher meist mit der Schaffung von Retentionsräumen verbunden – unabhängig davon, ob das Wasser danach vorwiegend versickert oder an ein Fließgewässer abgegeben wird. Wasserwirtschaftlich wird ein hohes Maß an Versickerung und eine langsame Ableitung in die Fließgewässer angestrebt, um ausgleichend auf das Abflussgeschehen einzuwirken.

Die Lebensqualität steigern. Regenwasser kann als Gestaltungselement an der Geländeoberfläche in Siedlungsgebieten besondere Qualitäten schaffen. Systeme offener Gräben



Foto: Karl Grimm Landschaftsarchitekten

Die Qualitäten der Siedlungsräume steigen in vielfältiger Weise.



und Mulden bilden grüne Netzwerke, in die Fuß- und Radwege eingebunden werden. Flache grüne Mulden wirken wie Anger und geben den Straßenräumen Weite. Das zeitweilig fließende Wasser stellt ein Erlebnis dar, die Grünräume bilden eine großzügige Spiellandschaft. Das Kleinklima in der Siedlung wird von der Verdunstung über Boden und Pflanzen ebenso positiv beeinflusst, wie von der Frischluftzirkulation in den Grün-schneisen. Die offenen, zeitweilig fließenden Gerinne sind eine Ergänzung noch bestehender Fließgewässer und verzahnen das Siedlungsgebiet mit der Kulturlandschaft.

Der Sicherheit mehr Spielraum geben. Schutzwasserbauliche und wasserwirtschaftliche Maßnahmen sind getrennt zu betrachten: Eine Retention kleinerer Niederschläge durch Mulden, Zisternen und Dachbegrünung kann auch auf Baugrundstücken erfolgen. Schutzwasserbaulich wirksame Maßnahmen sollten vorwiegend auf öffentlichem Gut erfolgen, um die dauerhafte Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.

Eine naturnahe Oberflächenentwässerung kann mit relativ geringem Mehraufwand größer dimensioniert werden, um Spielraum für zukünftige Entwicklungen zu lassen. Auch eine nachträgliche Redimensionierung von Gräben und Mulden durch Eintiefung kann relativ einfach möglich sein.

Planungen vernetzen. Die Planung einer naturnahen Oberflächenentwässerung ist ein interdisziplinärer und vernetzter Prozess, in den alle beteiligten Fachleute frühzeitig eingebunden werden sollten. Die Siedlungsgestaltung wird insbesondere aus wasserbaulichen Erfordernissen heraus (optimales Abflussgefälle, Retentionsmöglichkeiten, Anbindung an Vorfluter) entwickelt und in einem iterativen Prozess mit Anforderungen der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung sowie der Freiarumplanung abgestimmt.

Einzelne Schritte setzen. Im Leitfaden werden fünf Planungsschritte vorgeschlagen:

- Erhebung der Rahmenbedingungen und Grundlagen: Ermittlung von prinzipiell geeigneten Standorten, etwa auf Basis des Örtlichen Entwicklungskonzepts
- Ersteinschätzung: Überprüfung ausgewählter Standorte anhand von Minimalanforderungen und leicht zugänglichen Daten im Rahmen einer Fachexpertise, Einschätzung der Bedeutung von Retention, Versickerung und Ableitung
- Studie: Ausarbeitung der Eckpunkte des naturnahen Entwässerungskonzepts im Zusammenspiel mit Siedlungsentwicklung, Verkehrserschließung und Freiraumentwicklung
- Generelles Projekt: vertiefende Bearbeitung des Lösungsvorschlags durch die einzelnen Fachbereiche, Einreichung um die wasserrechtliche Bewilligung
- Detailprojekte: Ausarbeitung von Unterlagen für die bauliche Umsetzung als Grundlage für die Vergabeverfahren

Geld bündeln, sparen und nutzen. Die Baukosten für einen Regenwasserkanal entfallen weitgehend. Mit diesen Mitteln werden der zusätzliche Flächenbedarf, die Ausgestaltung der Flächen und die technischen Einrichtungen finanziert. Flächen für Spiel und Erholung können in den für die Regenwasserbewirtschaftung notwendigen Bereichen gebündelt werden. Die Anlage großflächiger und standortangepasster Vegetationstypen wie Wiesen, Röhrichte, Baumreihen und Hecken hält den dauerhaften Pflegeaufwand gering.

Eine Förderung der technisch und ökologisch erforderlichen Anlagen ist unter dem Titel „Abwasserableitungsanlagen“ nach den Bestimmungen der Förderungsrichtlinien zum Umweltförderungsgesetz und den Förderungsrichtlinien des NÖ Wasserwirtschaftsfonds möglich. Die frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung wird empfohlen.

TIPP: Die Leitfäden für die Planung und für Gemeinden sind als Download verfügbar:
http://www.noel.gv.at/Umwelt/Wasser/Abwasser/Leitfaden_Naturnahe_Oberflaechenentwaesserung.html

Das Ziel immer vor Augen:

Evaluierung Kleinregionaler Entwicklungskonzepte.

In den Förderrichtlinien zu den Kleinregionalen Entwicklungskonzepten aus dem Jahr 2009 wurde erstmals die Unterstützung von Evaluierungen mit aufgenommen.



Die Zielsetzungen solcher Evaluierungen sind:

- aus den bisherigen Erfahrungen der Kleinregion Schlüsse zu ziehen
- mit Hilfe eines strukturierten Feedbacks motiviert weiterzuarbeiten
- Potentiale für die künftige Zusammenarbeit aufzuzeigen

Das Kleinregionale Entwicklungskonzept beinhaltet ein gemeinsam erarbeitetes Leitbild sowie eine Strategie mit abgestimmten Maßnahmen zur Erreichung gemeindeübergreifender Ziele. Um die Umsetzungskomponente weiter zu stärken, ist dieses Instrument der Regionalentwicklung – stärker als bisher – auf Schwerpunktthemen sowie relevante Zielgruppen ausgerichtet. Es stellt somit die strategische Basis der Kleinregion für die nächsten acht bis zehn Jahre dar.

Die richtige Form zum richtigen Zeitpunkt. Die Erfahrung zeigt: Einmal Festgeschriebenes hat nicht unbedingt

auf Dauer Bestand. Daher gilt es, auch bei der kleinregionalen Zusammenarbeit Folgendes zu berücksichtigen:

- Erfahrungen
- sich ergebende Änderungen
- neue Impulse

Dieser Tatsache soll mit den vorgesehenen Evaluierungen Rechnung getragen werden. Hauptziele dabei sind die Reflexion des bisherigen Umsetzungsprozesses sowie die Weiterentwicklung der Kleinregion – insbesondere ihrer Strategie, Maßnahmen und Projekte, Strukturen und Prozesse sowie Außenwahrnehmung.



Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Themenvielfalt bedarf ständiger Neuausrichtung.

In den Richtlinien werden drei Förderschienen angeführt, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten zum Einsatz kommen und sich hinsichtlich Durchführung sowie Inhalten unterscheiden (vgl. Abb. 1 und 2):

1. Laufende Evaluierung

Diese sieht eine Beurteilung der geplanten Maßnahmen und Projekte in Hinblick auf Qualität und Umsetzungsstand durch die Kleinregion selbst vor, wie etwa durch KleinregionsmanagerInnen, ArbeitskreisleiterInnen oder den Vorstand. Diese Form der Evaluierung findet in jenen Jahren statt, in denen weder Zwischenevaluierungen noch eine Halbzeitbilanz vorgesehen sind.

2. Zwischenevaluierung

Etwa zwei Jahre nach Finalisierung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts bzw. der Halbzeitbilanz ist ein strukturierter Erfahrungsaustausch zur kleinregionalen Entwicklung der SchlüsselakteurInnen – unabhängig vom Tagesgeschäft, etwa in Form eines Workshops bzw. einer Klausur – vorzusehen. Unterstützung erhalten die Kleinregionen durch die KleinregionsbetreuerInnen des Regionalmanagements Niederösterreich, die diesen Prozess gestalten und begleiten.

3. Halbzeitbilanz

Im Zuge der Halbzeitbilanz wird einerseits die zusammenfassende Beurteilung der Ergebnisse des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts (Rückblick auf die letzten 4 bis 5 Jahre) vorgenommen. Andererseits liegt das Augenmerk auf der Weiterentwicklung der kleinregionalen Strategie, der Neudefinition von Maßnahmen und der Kooperationskultur. Die Halbzeitbilanz wird aufgrund des Umfangs und der angestrebten Tiefe extern begleitet und aus Mitteln der Raumordnung mit einer Förderquote von 50 % (maximal EUR 10.000,-) unterstützt.

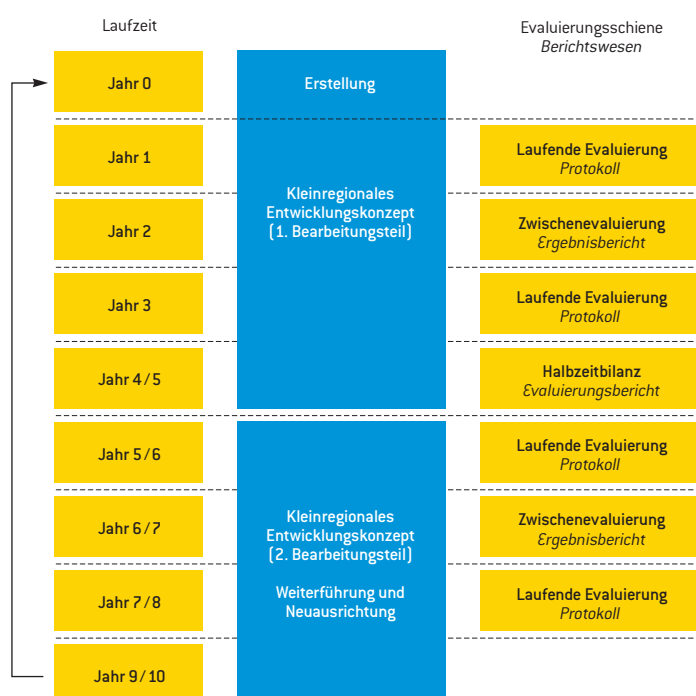
Der richtige Inhalt in der richtigen Form. Als mögliche Themen der Evaluierung stehen fünf Evaluierungsgegenstände zur Auswahl (siehe Abb. 2):

- Konzept und Konzeptqualität
- Grundlagenforschung / SWOT-Analyse
- Maßnahmen und Projekte
- Strukturen und Prozesse
- Außenwahrnehmung

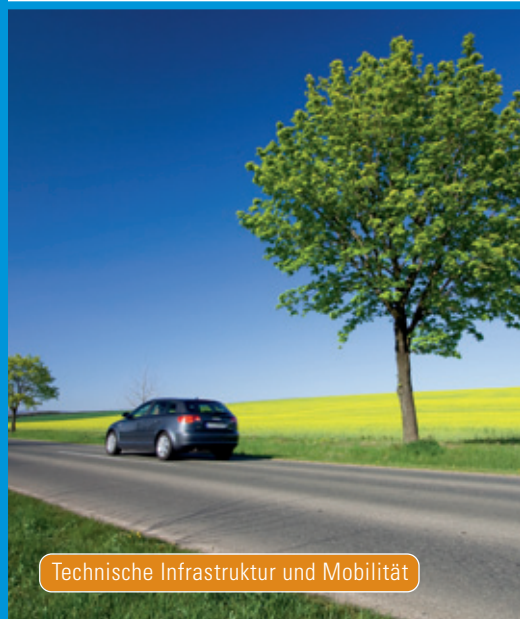
Diese sind bei der Halbzeitbilanz jedenfalls zu berücksichtigen. Bei der laufenden Evaluierung durch die Kleinregion liegt der Fokus auf der Maßnahmen- und Projektebene. Bei der Zwischenevaluierung erfolgt die Auswahl gemeinsam mit dem Regionalmanagement Niederösterreich entsprechend den Bedürfnissen der Kleinregion.

Ablauf des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts mit Evaluierung

Abbildung 1



Quelle: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, eigene Darstellung



Technische Infrastruktur und Mobilität



Gesundheit und Soziales



Kleinregionale Identität und Marketing

Zwei „Piloten“ starten. „Evaluierung als Coaching!“, lautet das Motto der Zwischenevaluierungen, die im Frühjahr 2010 in den Pilot-Kleinregionen March-Thaya-Auen und Waldviertler StadtLand gestartet wurden. Die vom Beratungsteam avantgarde consult und dem Land NÖ begleiteten Evaluierungen sind als zusätzliche Unterstützung der Kleinregionen sowie als Impulsgeber für neue Projekte ausgelegt. Gleichzeitig wurden mit dem Pilot eine einheitliche Herangehensweise sowie praxiserprobte Methoden und Tools für die künftigen Zwischenevaluierungen in weiteren Kleinregionen erarbeitet.

Die Methoden für eine gezielte Reflexion sind vielfältig. Die Auswahl hängt daher von den konkreten Bedürfnissen, den inhaltlichen Fragestellungen (Evaluierungsgegenständen) sowie den zeitlichen Ressourcen der Kleinregion ab. Um daher den optimalen Prozessablauf zu wählen, wird dieser von den KleinregionsbetreuerInnen des Regionalmanagements Niederösterreich gemeinsam mit den VertreterInnen der Kleinregion definiert. Was und wie evaluiert wird, wird mit den AkteurInnen vereinbart. Dabei stehen unterschiedliche Bausteine für die Analyse und Zielfindung zur Verfügung:

● **Vorbereitung:** Zur Auswahl der Evaluierungsgegenstände (vgl. Abb. 2) und Festlegung des Formats haben sich die Analyse relevanter Dokumente der Kleinregion (Konzepte, Jahresarbeitsprogramme oder Tätigkeitsberichte) und Interviews mit relevanten Stakeholdern/Fokusgruppen bewährt.

● **Durchführung:** Hier erfolgt eine Konzentration auf jene Evaluierungsgegenstände, bei denen laut Vorbereitungsphase der

größte Anpassungsbedarf besteht. Mit einem für die Kleinregion maßgeschneiderten Design geht es dann in die Umsetzung der gemeinsamen Reflexion unter Beteiligung der relevanten AkteurInnen.

Wurde in der Kleinregion Waldviertler StadtLand im Zuge eines Workshops mit den Methoden Mads/Sads/Glads, Theatermetapher und Portfolioanalyse gearbeitet, lag der Fokus in der Kleinregion March-Thaya-Auen auf Fokusgruppeninterviews und begleitenden Coachings zu Schlüsselprojekten der Kleinregion.

● **Nachbereitung:** Die im Prozess gewonnenen Erkenntnisse sowie Vereinbarungen zur Weiterentwicklung werden in einem Strategieplan festgehalten und der Kleinregion präsentiert. Die Handlungsempfehlungen dienen dann als Richtschnur für die künftige Regionsarbeit.

Evaluierungsgegenstände und Evaluierungsschienen

Abbildung 2

	Laufende Evaluierung	Zwischen-Evaluierung	Halbzeit-Bilanz
Kleinregionales Entwicklungskonzept	Nicht vorgesehen	Nach Bedarf der Kleinregion	Vorgesehen
Grundlagenforschung / SWOT	Nicht vorgesehen	Nach Bedarf der Kleinregion	Vorgesehen
Maßnahmen- und Projektebene	Vorgesehen	Vorgesehen	Vorgesehen
Strukturen und Prozesse	Nicht vorgesehen	Nach Bedarf der Kleinregion	Vorgesehen
Außenwahrnehmung	Nicht vorgesehen	Nach Bedarf der Kleinregion	Vorgesehen

Nicht vorgesehen
 Nach Bedarf der Kleinregion
 Vorgesehen



Verwaltung und Bürgerservice



Freizeit und Naherholung



Natur und Umwelt

Wer folgt den Spuren? Bereits im Herbst werden weitere Kleinregionen in die gemeinsame Reflexion einsteigen. Darüber hinaus steht jenen Regionen, deren Kleinregionales Entwicklungskonzept rund fünf Jahre zurückliegt, auch die Förderschiene „Halbzeitbilanz“ zur Verfügung. Somit ist zu erwarten, dass sich die Kleinregionen auch in Zukunft mit innovativen Projekten zum Wohl der Bevölkerung und der Landesentwicklung auszeichnen!

Hinweis:

Die Förderrichtlinien für Kleinregionale Entwicklungskonzepte sind unter www.raumordnung-noe.at → Infostand → (Klein)Regional abrufbar.



Kleinregionentag 2010

Das Themenfeld „Verwaltung und Bürgerservice“ steht heuer im Fokus des Kleinregionentags.

Es konnten wieder namhafte ReferentInnen gewonnen werden, die Kooperationsmöglichkeiten in diesem Themenfeld aufzeigen. Bereits funktionierende Beispiele aus Niederösterreich werden ebenso vor den Vorhang geholt wie ein Musterprojekt aus Oberösterreich, das neue Impulse liefern soll.

Wann: Montag, 18. Oktober 2010 14.00 bis 17.00 Uhr

Wo: Ostarrichi-Kulturhof, 3364 Neuhofen an der Ybbs

Spezielles Angebot am Vormittag. Exkursion und Workshop zum Thema „Bürgerservice – Image-träger mit Kooperationspotential“ mit Besuchen in den Gemeindeämtern von Neuhofen/Ybbs und Waidhofen/Ybbs.

Anmeldung und Infos: www.raumordnung-noe.at → Termine

AGIT 2010:

Raum für Dialoge.



alle Fotos: Z_GIS – Zentrum für Geoinformatik

Von 7. bis 9. Juli 2010 fand an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg die 22. AGIT – Symposium und Fachmesse für Angewandte Geoinformatik – unter dem Motto „Raum für Dialoge“ statt.



**Gehört fast schon zu Salzburg
wie Dom und Festung ...**

Das AGIT-Symposium ist mit über 1 000 TeilnehmerInnen, 70 AusstellerInnen sowie über 150 Fachvorträgen, Workshops, Spezialforen und Produktpräsentationen das größte Anwenderforum für Geoinformatik. Die Verbindung zwischen Wissenschaft, angewandter Forschung und Wirtschaft kann am einfachsten über Dialoge hergestellt werden, und die AGIT – vor allem unter dem Motto „Raum für Dialoge“ – ist das optimale Forum für die Kommunikation zwischen angewandten GeoinformatikerInnen, visionären VordenkerInnen, wirtschaftlichen AkteurInnen, ForscherInnen und IT-EntwicklerInnen.

Raum für viele Themen. Geoinformatik ist mehr als digitale Kartografie – sie verknüpft Daten im Raum, berechnet Modelle zu Vernetzungen und Relationen von einander berührenden Größen und ist in vielerlei raumwirksamen Fachgebieten einsetzbar. Dementsprechend vielfältig war das Spektrum der Schwerpunktthemen der AGIT 2010:



... die AGIT.

- Naturraum und Landschaft, Klima und Hydrologie
- HealthGIS: Umwelt, Medizin und Gesundheit
- Nachhaltigkeit in Energie, Wasser und Raumplanung
- Mobilität: Verkehr, Transport und Logistik



gültiger Standards zum Zweck der Interoperabilität festlegen (Schlagwort „Offene Standards“) will. Der Geospatial Technologist von Google – er ist für Google Earth, Google Maps und Google Maps for Mobile verantwortlich – beschäftigte sich in seinem Impulsreferat mit dem Thema „Beyond Maps, building the annotated world“.

Zum Beispiel Mobilität. Das Schwerpunktthema Mobilität (Verkehr, Transport und Logistik) wurde in der AGIT Fachtagung für innovatives Verkehrsmanagement ITS.insight vertieft, indem gemeinsame Strategien, Standards, Geodateninfrastrukturen, Graphenintegrationsplattformen und kooperative ITS-Lösungen, die über administrative Grenzen und Verkehrsträger hinweg zu entwickeln sind, diskutiert wurden: ein Verkehrsdatenverbund des Landes als Voraussetzung für ein kooperatives, dynamisches Verkehrsmanagement, GIPat – einheitlicher Verkehrsgraph für Österreich, automatische Datenübernahme aus der GIP in ein Online Verkehrsmodell, Erreichbarkeit und Angebotsbewertung im ÖPNV oder GIP Roadmap – Perspektiven bis 2012.

- geoGovernment, Öffentliche Verwaltung und Bürgerinformation
- Learning with Geoinformation (im Rahmen des GI_Forum 2010)
- GeoMES: Sicherheits- und Katastrophenmanagement
- Utility Insight: Geoinformation in der Energiewirtschaft

Highlights zu Beginn waren Trends und Visionen von Open Geospatial, das die Entwicklung von raumbezogener Informationsverarbeitung (insbesondere Geodaten) auf Basis allgemein-

TIPP: Tagungsband zur AGIT 2010: Strobl, Blaschke, Griesebner (Hrsg.): **Angewandte Geoinformatik 2010, Beiträge zum 22. AGIT Symposium Salzburg.** Herbert Wichmann Verlag, Berlin, 2010. ISBN 978-3-87907-495-2

Statistik braucht Raum – braucht Raum Statistik?



Was haben Statistik und Raumplanung miteinander zu tun?!

Anlässlich des ersten Weltstatistiktages der UNO am 20.10.2010 lohnt es sich, einmal Überlegungen zur Beantwortung der Frage anzustellen: Wie sehr und wie oft erleichtert oder ermöglicht Statistik Geografinnen, Raum- und LandschaftsplanerInnen die tägliche Arbeit?

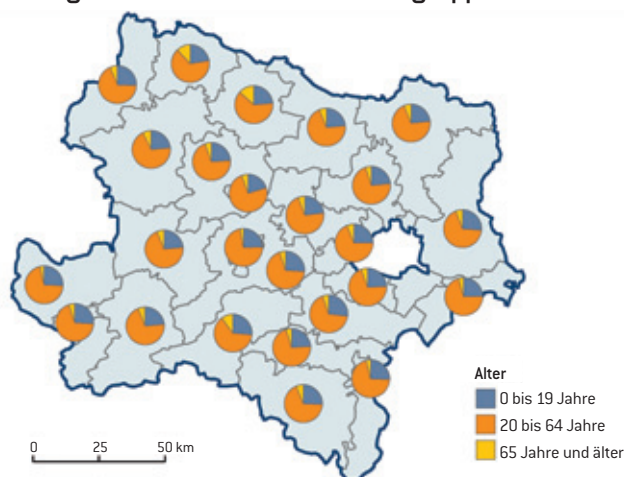
Die Zahlen hinter dem Bild. Ohne Zahlen und Fakten sind sowohl eine vernünftige Grundlagenforschung, als auch die Erstellung wichtiger Entscheidungsunterlagen schwer vorstellbar. Es sollen hier nicht die komplexen „Interpolationsverfahren“ zur „Modellierung von Oberflächen“ oder die Auswertung von Fragebögen mittels „stochastischer Methoden“ diskutiert werden, denn „Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“ und begegnet den RaumwissenschaftlerInnen täglich während ihrer Arbeit in Form von Karten und Diagrammen. Dabei handelt es sich um die Verknüpfung von thematischen Daten mit Geodaten. Die Gegenüberstellung bzw. der Vergleich durch unterschiedliche Farbgebungen ist eigentlich angewandte Statistik in der simpelsten Form, genügt jedoch meist schon, um einen Sachverhalt zu ver-

deutlichen. Auch neuere, komplexere Ansätze wie die Implementierung von Rasterdaten weisen immensen Raumbezug auf.

Immer fehlt was. Leider stellt sich die Situation manchmal so dar, dass genau jene Daten, die im entsprechenden Moment für die exakte aktuelle Fragestellung gebraucht werden, nicht vorhanden zu sein scheinen. Gerade in solchen Fällen ist das österreichische statistische System mit der Bundesanstalt Statistik Austria auf der einen und den neun Landesstatistiken auf der anderen Seite von Vorteil. Die engen Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der Landesverwaltung, die in den Landesstatistiken vorhandenen regionalen Kenntnisse sowie das Wissen über die Verfügbarkeit von Informationen ermöglichen maßgeschneiderte Problemlösungen und das optimale Ausnutzen vorhandener Datenquellen.

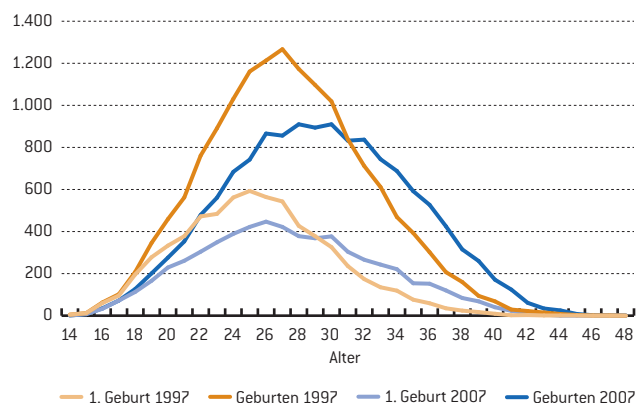
Weltweite Statistik mit lokaler Wirkung. Der heutige erste Weltstatistiktage zum Thema „Celebrating the many Achievements of Official Statistics“ (<http://unstats.un.org/unsd/wsd/Default.aspx>) will die Leistungen der Statistik stärker in das Bewusstsein möglicher NutzerInnen rücken, das Vertrauen in die Angebote der Statistik stärken und die Zusammenarbeit von StatistikerInnen auf unterschiedlichen Ebenen erleichtern. ■

Zuzüge 2008 – Anteile nach Altersgruppen



Datenquelle: Statistik Austria, aus: Statistisches Handbuch des Landes NÖ 2008 und 2009 bzw. „NÖ in Zahlen“ 2010

Geburten 1997 und 2007 nach Alter der Mutter



English Summary



Water as a spatial planning topic – a multifaceted issue. Water in all its manifestations has long played an important role in the everyday business of spatial planning. As a result of various recent developments, the significance and range of interconnections between the development of settlements and water has increased even further.

Floods do not stop at borders – the EU flood action programme. Following the disastrous flood in 1997, the 1999 amendment of the Lower Austrian Spatial Planning Act prohibited the development of areas that had been affected by floods within the past 100 years. Following numerous flood incidents across Europe between 1998 and 2005, the European Union reacted to this issue by adopting the legally binding Directive on the assessment and management of flood risks (2007/60/EG).

The regional dimension of flood protection – intercommunal prevention approaches. Floods do not generally stop at regional borders. The different positions of municipalities along the course of a river give rise to imbalanced dependencies between these municipalities and varying scope for action. Under certain conditions, cooperation between municipalities may be an effective tool to assess the risk of flooding in the drainage basin area.

Receiving waters overflow – a consequence of land overuse. The increasing density of settlements and traffic leads to growing soil compaction, causing an increasing runoff into the receiving waters. Thus the flood risk increases since the runoff often exceeds the capacity of the waters' channels. Instead of fully containing and diverting the dis-

charged surface water into the receiving waters, efforts are being made to implement decentralised infiltration and restoration measures.

Nature-friendly surface water drainage – a new guideline for municipalities and planners. In settlement areas, rainwater is often considered a problem in terms of water engineering and is dealt with as such. Alternative approaches place emphasis on space requirements and settlement design, and are thus closely related to spatial planning. Instead of expanding the network of water channels, multifunctional spaces in settlement areas can also be used for drainage. The guideline on nature-friendly surface water drainage for settlement areas provides technical information from the fields of water engineering, spatial planning and town and country planning. It also offers suggestions for the planning process.

Always with a goal in mind: Evaluating development concepts for microregions. The 2009 funding guidelines for microregional development concepts included the funding of evaluations for the first time. The aim here is to enable small regions to draw on past experience, find motivation to continue their work on the basis of structured feedback and discover potential for future cooperation.

Statistics need space. Does space need statistics? What have statistics got to do with spatial planning, and vice versa? With the first UN World Statistics Day on 20 October 2010 approaching, it makes sense to reflect on this question: To what extent and/or how often do statistics make life easier for geographers and planners?

Der eilige Leser

Wasser als Thema der Raumordnung – eine vielfältige Beziehung. Das Wasser in all seinen Erscheinungsformen spielt schon seit langem eine wichtige Rolle in der täglichen Raumordnungspraxis. In der letzten Zeit haben unterschiedliche Entwicklungen die Bedeutung sowie die Vielfalt der Querbeziehungen zwischen Siedlungsentwicklung und Wasser noch erhöht.

Weil sich Hochwasser nicht an Grenzen hält: Die Hochwasserrichtlinie der EU. Als Folge des verheerenden Hochwassers des Jahres 1997 wurde im NÖ Raumordnungsgesetz in der Novelle 1999 klargestellt, dass ein Verbot für die Baulandwidmung auf solchen Flächen gilt, die von einem 100-jährlichen Hochwasser überflutet werden. Nach zahlreichen Ereignissen zwischen den Jahren 1998 und 2005 in den unterschiedlichsten Teilen Europas hat sich auch die Europäische Union in Form der „Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (2007/60/EG)“ in rechtsverbindlicher Weise dieses Themas angenommen.

Regionale Dimension im Hochwasserschutz: Interkommunale Ansätze in der Vorsorge. Hochwasser machen in der Regel nicht an Gemeindegrenzen halt. Die unterschiedliche Lage von Gemeinden am Flusslauf hat unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten und einseitige Abhängigkeiten zur Folge. Interkommunale Kooperationen können unter bestimmten Rahmenbedingungen eine effektive Möglichkeit einer einzugs- oder flussgebietsbezogenen Berücksichtigung von Hochwasserrisiken darstellen.

Volle Vorfluter: Eine Konsequenz der Inanspruchnahme von Boden. Durch die zunehmende Siedlungs- und Verkehrstätigkeit nimmt die Versiegelung der Oberflächen stetig zu. Dies führt zu einer Erhöhung des Abflusses in die Vorfluter. Dadurch wird häufig eine Überlastung der Gewässer und in der Folge eine Erhöhung der Überflutungsgefahr bewirkt. Aktuell wird anstelle der möglichst vollständigen Fassung und Ableitung des Oberflächenwassers in die Vorfluter verstärkt auf dezentrale Versickerungs- oder Rückhaltemaßnahmen gesetzt.

Naturnahe Oberflächenentwässerung: Ein neuer Leitfaden für Gemeinden und PlanerInnen. Regenwasser im Siedlungsgebiet wird oft nur als wasserbautechnisches Problem betrachtet und gelöst. Alternative Lösungen rücken jedoch den Raumbedarf und die Siedlungsgestaltung ins Zentrum und haben damit eine starke Raumordnungskomponente.

Statt des immer weiteren Ausbaus von Kanälen können auch multifunktionale Freiflächen im Siedlungsgebiet Funktionen für die Entwässerung übernehmen. Der Leitfaden „Naturnahe Oberflächenentwässerung für Siedlungsgebiete“ bietet dazu fachliche Grundlagen aus Wasserwirtschaft, Raumordnung und Landschaftsplanung sowie einen Vorschlag zum Planungsablauf.

Das Ziel immer vor Augen: Evaluierung Kleinregionaler Entwicklungskonzepte. In den Förderrichtlinien zu Kleinregionalen Entwicklungskonzepten aus dem Jahr 2009 wurde erstmals die Unterstützung von Evaluierungen mit aufgenommen. Dabei sollen die Kleinregionen Schlüsse aus den bisherigen Erfahrungen als Kleinregion ziehen, mit Hilfe eines strukturierten Feedbacks motiviert weiter arbeiten und Potentiale für die künftige Zusammenarbeit erkennen.

Statistik braucht Raum – braucht Raum Statistik? Was haben Statistik und Raumplanung miteinander zu tun?! Anlässlich des ersten Weltstatistiktages der UNO am 20.10.2010 lohnt es sich, einmal Überlegungen zur Beantwortung der Frage anzustellen: Wie sehr und wie oft erleichtert oder ermöglicht Statistik Geografinnen, Raum- und LandschaftsplanerInnen die tägliche Arbeit?

Für Fragen aller Art zur Raumplanung und Regionalentwicklung in Niederösterreich bietet die Homepage www.raumordnung-noe.at Antworten!



P.b.b. Vertragsnummer 07Z037287M
Verlagspostamt 3109 St. Pölten

www.noegv.at